401012

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will noch kurz etwas zu dem sagen, was gerade gelaufen ist, zum Thema Ehrenamt. Da muss ich sagen, die FREIEN WÄHLER engagieren sich sehr stark für das Ehrenamt. Ich würde den Herrn Güller gern zu unserem parlamentarischen Abend am Freitag einladen. Da geht es nämlich gerade um dieses Thema "Ehrenamt in turbulenten Zeiten".

(Ulrike Gote (GRÜNE): Just in time!)

401014

Da geht es auch um Bürokratie. Wir sagen, auch Kleinvieh macht Mist. Das ist auch ganz wichtig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das gilt auch beim Ehrenamt. Wir verfolgen das schon seit einigen Jahren. Das hat jetzt nichts mit diesem Antrag zu tun. Ich wollte es aber auf jeden Fall mal konkret sagen, Herr Güller. Wir sind immer für viele Dinge, die das Ehrenamt fördern. Da gehören auch die kleinen Dinge dazu. Das muss ich hier mal ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

401016

Unser Antrag gilt der Mehrbelastung durch den Flüchtlingszuzug. Mehrkosten dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das ist für uns ganz wichtig, weil die FREIEN WÄHLER sich schon immer daran orientieren, was kommunale Spitzenverbände zu diesem Thema sagen. Mitte April 2017 haben viele Bürgermeister entsprechende Hilferufe an die Bundeskanzlerin verschickt. Es war die Asylrechnung an Frau Merkel. Der SPD-Oberbürgermeister von Fürth, Thomas Jung, schrieb: Pro Jahr entstehen uns Kosten von zehn Millionen Euro. Sieben Millionen Euro tragen der Bund

und das Land. Den Rest zahlen wir. Da gibt es immer hohe Differenzbeträge. Viele Kommunen haben große Probleme, diese Mehrkosten insgesamt zu bezahlen.

Wir haben eine Umfrage unter unseren Landkreisen gemacht. Da haben wir es immer gesehen. Es geht um das Problem der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Asylsituation. Wir haben verschiedene Landkreise abgefragt. Da gab es immer Mehrbelastungen. Ich nenne ein Beispiel: Bei den Personalkosten gibt es im Landkreis Regensburg eine Mehrbelastung von 1,5 Millionen Euro. Bei den Sachkosten kommt es zum Beispiel im Unterallgäu zu einer Mehrbelastung von 286.000 Euro. Seit Kurzem liegen die Gesamtzahlen vor, die die kommunalen Spitzenverbände insgesamt veröffentlicht haben. Die Mehrbelastungen für die Kommunen im Jahr 2015 betragen 212 Millionen Euro, davon 90 Millionen Euro bei den Landkreisen. 2016 sind es 333 Millionen, eine Steigerung um 1,5 %.

Diese Mehrkosten sollen – das ist unsere Forderung – außerhalb des Finanzausgleichs bezahlt werden. Das war nämlich immer die Argumentation der CSU in den Ausschüssen. Die Forderungen aller Spitzenverbände sind auch die Forderungen der FREIEN WÄHLER. Wir bestreiten nicht – das wird jetzt wahrscheinlich von der CSU kommen, das ist klar –, dass der Freistaat schon viel für die Flüchtlinge getan hat. Aber darum geht es in dem Antrag nicht. Es ist für uns nach wie vor eine bundesstaatliche Entscheidung. Wir denken an Angela Merkel und den September 2015 mit der Entscheidung, die Schutz suchenden Menschen aufzunehmen. Es ist daher nur recht und billig, wenn die entstandenen Kosten dann vom Staat bezahlt werden. Wir sagen,

das ist eine staatliche Aufgabe. Deswegen fordern wir, dass der Freistaat oder der Bund – Sie können sich dann an den Bund wenden, falls jetzt eine Koalition zustande kommt – das insgesamt umsetzen. Das sagen wir, und das ist wichtig: Die Kommunen haben sehr viel für diese Flüchtlinge getan und die ganzen Helferkreise mit unterstützt. Das sind eine Riesenarbeit und eine Riesenorganisation, die die Landkreise bewältigt haben. Dafür sagen wir den Landkreisen und Kommunen an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

401020

Jetzt kommen wir zu unseren Forderungen. Erstens. Die im Rahmen der Erstunterbringung angefallenen und noch ungedeckten Kosten müssen zeitnah vom Freistaat übernommen werden. Es ist dem Freistaat unbenommen, sich auch an den Bund zu wenden.

Zweitens. Diesen Punkt haben wir schon öfter diskutiert. Bei den unbegleiteten jungen Volljährigen übernimmt der Freistaat bisher immer nur circa 30 %. Das sind die berühmten 112 Millionen Euro. Diese müssen deutlich aufgestockt werden. Alle anderen Bundesländer finanzieren das zu 100 %. Warum der Freistaat dann nicht? Das ist der Punkt, der ganz wichtig ist.

Drittens. Es ist nicht einzusehen, dass die Kommunen auf den Personalkosten sitzen bleiben. Das sind nämlich in der Regel 1 bis 2 % der Kreisumlage. Darauf bleiben sie einfach sitzen.

Viertens. Aufgrund der vielen flüchtlingsbedingten Integrationsleistungen benötigen die Kommunen einen angemessenen Teil von den auf Bayern entfallenden Bundesintegrationsmitteln. Ein wichtiger Punkt von uns und eine wichtige Forderung: Es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der vor Ort anfallenden Integrationskosten kommen. Der Freistaat muss sich auf Bundesebene angemessen für den Ersatz der Kosten einsetzen. Wir wissen natürlich, dass es Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung gab und dass es hier kleine Fortschritte gegeben hat. Wir sagen, Fortschritte mit der Spitzengeschwindigkeit einer Schnecke. Das ist insgesamt zu wenig, meine Damen und Herren.

Fazit: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe. Die Kommunen haben schon sehr viel geleistet, wurden aber in den vergangenen Jahren stark belastet, im Jahr 2016 mit 334 Millionen Euro. Der Freistaat kann sich das – das haben Sie letzte Woche alles gelesen – aufgrund der hohen Steuereinnahmen leisten. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Kommunen hier zu unterstützen. Dies muss außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)